

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die breitgespaltene Beitzzeile oder deren Raum 30 \mathcal{A} .
für Versammlungsanzeigen 10 \mathcal{A} pro Zeile.

Um Teuerungszulagen.

In unserer Nr. 32 vom 7. August 1915 haben wir den Schriftwechsel abgedruckt, der zwischen den Zentralvorständen der baugewerblichen Gewerkschaften und dem Vorstande des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe geführt worden ist. Die Zentralvorstände der baugewerblichen Gewerkschaften haben nunmehr zu dem Ablehnungsschreiben des Vorstandes des Arbeitgeberbundes Stellung genommen und das Ergebnis in nachstehendem Schreiben zusammengefaßt:

Hamburg-Berlin, 14. August 1915.

An den Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Berlin.

Die Vorstände der drei an den baugewerblichen Verträgen beteiligten Arbeiterorganisationen haben zu der Antwort des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe Stellung genommen.

Sie bedauern, daß der Bundesvorstand eine Aussprache darüber rundweg abgelehnt hat, wie der durch die Kriegsteuerung hervorgerufenen drückenden Notlage der Bauarbeiter entgegengegewirkt werden kann.

Die Vorstände können die in der Antwort des Arbeitgeberbundes ausgesprochene Ansicht, als ob die Gewährung von Teuerungszulagen ein Verstoß gegen den Tarifvertrag wäre, als stichhaltig nicht anerkennen. Sie sind vielmehr der Meinung, daß die Gewährung solcher Zulagen durchaus im Sinne des Vertrages liegt, dessen Zweck es doch für die Arbeiter in erster Linie sein soll, den Arbeitern während der Vertragszeit eine auskömmliche Lebenshaltung zu sichern. Von diesem Gesichtspunkte haben sich auch die Arbeitgeber in zahlreichen andern Gewerben leiten lassen, die auf Wunsch der Arbeiter Teuerungszulagen gewährt haben. Vielfach sind diese Zulagen von den Organisationen der Arbeiter und Arbeitgeber gemeinsam festgesetzt worden. Die Organisation der Zimmermeister in Wien hat in einem Zirkular ausdrücklich ausgesprochen, daß durch die gewährte Teuerungszulage von 5 beziehungsweise 3 Kronen pro Woche der Tarifvertrag „nicht berührt“ werde.

Die Vorstände sehen die in den Verträgen festgelegten Löhne als Mindestlöhne an, deren Erhöhung durch besondere Zulagen angesichts der jetzigen Teuerung sie für durchaus zulässig halten. Die Ablehnung solcher Zulagen mit der Behauptung, die Arbeitskraft der heute noch im Bauberuf tätigen Arbeiter genüge nicht mehr den Ansprüchen, die bei der Festlegung der Tariflöhne als normal zugrunde gelegt worden sind, halten die Vorstände für unberechtigt. Sie wissen, daß die militärdienstuntauglichen Arbeiter in unserm Beruf zum allergrößten Teil voll leistungsfähig sind. Das gleiche gilt auch für die baugewerblichen Arbeiter, die das kriegsdienstpflichtige Alter bereits überschritten oder noch nicht erreicht haben.

Der Arbeitgeberbund stellt den Bauarbeitern in seiner Antwort anheim, ihr Einkommen durch Ausführung von Akkordarbeit und Leistung von Ueberstunden, „wo sich Gelegenheit zu solchen bietet“, zu erhöhen. Die Vorstände der drei Verbände sind nicht in der Lage, ihren Mitgliedern die Beschreitung dieses Weges zur Milderung ihrer Notlage zu empfehlen. Bei Ausdehnung der Akkordarbeit träfe das ein, was der Arbeitgeberbund von der Gewährung von Teuerungszulagen — nach Meinung der drei Vorstände zu Unrecht — befristet: durch die gewünschte Mehrleistung bei Akkordarbeit, die übrigens in der Regel doch nur auf Kosten der Güte der Arbeit und der Gesundheit der Arbeiter erreicht werden könnte, würde zwar das Einkommen einzelner Arbeiter vielleicht etwas erhöht, gleichzeitig würde aber die Zahl der Arbeitslosen steigen. Das gleiche gilt für die Ausdehnung der Ueberstundenarbeit, ganz abgesehen davon, daß die Ausdehnung der Ueberstundenarbeit über die in den Verträgen ausdrücklich genannten Fälle hinaus ein Verstoß gegen den Tarifvertrag wäre.

Aus diesen Gründen müssen es die Vorstände der drei Arbeiterverbände ablehnen, ihren Mitgliedern die Ausdehnung der Akkord- und der Ueberstundenarbeit zu empfehlen. Ebenso müssen sie es ablehnen, ihren Mitgliedern naheulegen, sie möchten Wünsche auf Gewährung von Teuerungszulagen an

ihre Arbeitgeber nicht stellen. Nachdem der Arbeitgeberbund Verhandlungen über die Gewährung von Teuerungszulagen von Organisation zu Organisation unmöglich gemacht hat, müssen es die Vorstände der drei Verbände ihren Mitgliedern überlassen, ob sie ihre Arbeitgeber persönlich um Gewährung einer Teuerungszulage ersuchen wollen oder nicht.

Als Verstoß gegen den Tarifvertrag würden es die Vorstände der drei Arbeitgeberverbände ansehen, wenn der Arbeitgeberbund denjenigen seiner Mitglieder die Gewährung von Teuerungszulagen verbieten wollte, die zur Zahlung solcher Zulagen in der Lage und auch willens sind.

Hochachtungsvoll
Deutscher Bauarbeiterverband.
Gustav Behrend.
Zentralverband der Zimmerer.
Fr. Schrader.
Zentralverband Christlicher Bauarbeiter.
Jof. Wiebeberg.

Die Wirkung von Teuerungszulagen auf die Preise für Bauarbeiten.

Die Zimmerarbeit für einen Neubau, den eine staatliche Behörde in einer größeren Stadt in der Umgegend von Frankfurt a. M. zu vergeben hatte, war im Wege öffentlicher Submission ausgeschrieben worden. Zehn Angebote waren eingegangen; das mindeste Angebot betrug M. 5926, das höchste M. 8117,50. Da die wenigen Positionen des Angebotes eine leichte Prüfung der Kalkulation gestatteten, hat der Mitteldeutsche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe eine solche in seiner „Zeitschrift“ vom 1. August vorgenommen. Er kommt dabei zu dem Ergebnis, daß für die in Frage kommenden Arbeiten M. 8369,50 hätten gefordert werden müssen. Für das Abbinden der Hölzer, Aufschlagen usw. stellt der Mitteldeutsche Arbeitgeberverband in seine Kalkulation einen Betrag von M. 1530 ein. Nehmen wir an, dieser Betrag wäre die für Arbeitslohn zu veranschlagende Summe, so würden bei einem Stundenlohn von 70 \mathcal{A} 2186 Arbeitsstunden erforderlich sein. Eine Teuerungszulage von 5 \mathcal{A} pro Stunde würde in dem Falle M. 109,30 ausmachen. Es darf wohl mit Sicherheit angenommen werden, daß die Firma, welche das billigste Angebot gemacht hat, dabei dennoch auf ihre Rechnung gekommen wäre. Um wieviel mehr müßte das aber geschehen bei dem von dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverband errechneten Angebot, das um M. 2443,50 höher ist als das billigste. Eine Teuerungszulage aber von 5 \mathcal{A} pro Stunde würde, wie sich im vorliegenden Falle beweisen läßt, die geforderten Preise so gut wie gar nicht beeinflussen. Sie könnte sehr wohl gezahlt werden, zumal in der Regel die Behörden bei Vergabung von Arbeiten und Festsetzung der Preise dafür auf die gegenwärtigen teuren Zeitverhältnisse größtmögliche Rücksicht nehmen, und zwar in der Erwartung, daß auch die Unternehmer bei den Arbeitslöhnen in gleicher Weise verfahren. Das letztere ist aber leider nicht der Fall. Welche Firma übrigens den Zuschlag für die genannten Arbeiten bekommen hat, verrät der Mitteldeutsche Arbeitgeberverband nicht.

Zur Nachahmung empfohlen!

Teuerungszuschlag im Holzgewerbe.

Veranlaßt durch die dauernd steigenden Preise aller Rohmaterialien, der übrigen Bedarfsartikel sowie der Lebensmittel und eine notwendige Teuerungszulage für die Arbeiter, sehen sich unterzeichnete Verbände gezwungen, während der Kriegsdauer auf alle Erzeugnisse des Holzgewerbes einen **Teuerungszuschlag von 10 pSt. vom 1. September 1915 an** eintreten zu lassen. Wir bitten alle Staats-, Provinzial- und Stadtbehörden sowie die privaten Auftraggeber höflichst, davon Kenntnis nehmen zu wollen.

Zwangsinnung für das Tischlergewerbe in Hannover.
Zwangsinnung für das Tischlergewerbe in Linden.
Arbeitgeber-Schutzverb. für das Deutsche Holzgewerbe, Hannover Bezirk Hannover-Linden.
Deutscher Holzarbeiter-Verband, Zahlstelle Hannover-Linden.

Natürlich soll hiermit nicht empfohlen werden, von seiten der Arbeiter die Forderung zu erheben, die Baupreise nochmals um 10 pSt. zu erhöhen. In dieser Richtung hat die Arbeitsgemeinschaft eine gar segensreiche Wirkung geübt; auch Hypothekengelder sind flüssig gemacht. Die Erhöhung der Baupreise seit Ausbruch des Krieges dürfte mehr als 10 pSt. betragen, und die Steigerung der Baupreise ergibt sich aus vorbeschriebenem Beispiel. Es ist aber nachahmenswert, daß die Arbeitgeber des Baugewerbes, die Bauaufträge haben, von den gar nicht geringen Profiten, die unter der Hand bekannt werden, ebenso wie die Arbeitgeber im Holzgewerbe in Hannover ihren Arbeitern zur Vinderung der Not einen entsprechenden Anteil als Teuerungszulagen abgeben. Leben und leben lassen, das liegt in der Richtung des Burgfriedens, füllt erst seinen Sinn aus, und verstoßt nicht gegen den Tarifvertrag.

Ueber die Reichsschulden.

Von Ad. Thiele.

In seiner ersten Sitzung nach dem Wiederzusammentritt wird sich der Reichstag am 19. August mit dem Bericht der Reichsschuldenkommission beschäftigen. Der Bericht liegt bereits gedruckt vor und ist den Abgeordneten zugestellt worden. Es sind Ziffern von gewaltiger Höhe, mit denen der Bericht um sich wirft.

Die Reichsschulden setzen sich zusammen aus verzinslichen und unverzinslichen. Unverzinslich sind die Reichskassenscheine und Reichsbanknoten im Betrage von je M. 5, 10, 20, 50, 100, 1000. Dazu sind seit Kriegsausbruch die Darlehensklassenscheine getreten. Natürlich darf die Reichsregierung nicht nach Belieben die Banknotenpressen in Betrieb setzen, sondern jeder einzelne Betrag, der an verzinslichem oder unverzinslichem Papiergeld angefertigt wird, muß vorher vom Reichstage genehmigt worden sein und unterliegt der fortgesetzten Kontrolle durch die damit betrauten Instanzen.

Wenden wir uns zunächst den unverzinslichen Reichsschulden zu:

Ende März 1914 waren insgesamt 240 Millionen Mark an Reichskassenscheinen im Umlauf. Sie verteilten sich

auf Reichskassenscheinen von 1874 mit M.	816 975
„ „ „ 1882 „ „	1 806 060
„ „ „ 1899 „ „	258 100
„ „ „ 1904 „ „	38 635 565
„ „ „ 1906 „ „	198 483 300
	M. 240 000 000

Mehr durfte die Reichsregierung nicht anfertigen lassen. Durch Gesetz vom 22. März 1915 wurde jedoch der Reichskanzler ermächtigt, bis zur Höhe von 120 Millionen Mark weitere Reichskassenscheine zu M. 10 anfertigen zu lassen. Bis zum 19. Mai waren davon nur für M. 29 800 000 hergestellt und dem Reichsbank-Direktorium abgeliefert worden. Der zulässige Gesamtbetrag an Reichskassenscheinen beträgt somit jetzt 360 Millionen Mark. Die Regierung hat es bisher nicht nötig gehabt, die ihr gewährten Kredite im vollen Umfang in Anspruch zu nehmen.

Bei der am 20. März 1915 von der Kommission untermutet vorgenommenen Prüfung waren im Umlauf oder in Verwahrung der Reichsbankhauptkasse:

zu M. 50	16 040 Stück = M.	802 000
„ „ 20	32 756 „ =	655 120
„ „ 10	22 592 711 „ =	225 927 110
„ „ 5	7 915 955 „ =	39 579 775

Zu unterscheiden von den Reichskassenscheinen sind die Reichsbanknoten. Sie werden in Stücken zu je M. 1000, 100, 50 und 20 verausgibt und gehören gleich den Reichskassenscheinen zur unverzinslichen Reichsschuld. Vom 21. März 1914 bis 20. Mai 1915 sind in der Reichsdruckerei hergestellt und an die Reichsbank abgeliefert worden;

zu je M. 1000 für M.	604 100 000	Reichsbanknoten
" " " 100 " "	515 000 000	"
" " " 50 " "	131 300 000	"
" " " 5 " "	629 820 000	"
Summa M. 1 880 220 000		

Vor dem 21. März 1914 waren abgeliefert worden für M 16 906 180 000 Reichsbanknoten, so daß einschließlich anderer Zuflüsse der gesamte in Reichskassenscheinen verausgabte Betrag M 22 119 392 000 ausgemacht hat. (Ueber 22 Milliarden.) Davon sind jedoch im Laufe der Jahrzehnte M 13 448 200 250 wieder eingezogen und vernichtet worden, so daß an Reichsbanknoten noch vorhanden sind M 8 671 191 750. Von dieser gewaltigen Summe sind jedoch nur für rund 5,2 Milliarden Mark Reichsbanknoten im Umlauf, während für ziemlich 3,5 Milliarden in den Kassen der Reichsbank und ihrer Zweiganstalten lagern.

Die dritte Art der unverzinslichen Reichsschulden bilden die Darlehensklassenscheine. Es dürfen für rund 5½ Milliarden Mark solcher Scheine verausgabt werden. Bis zum 15. Mai 1915 waren aber nur für 3½ Milliarden angefertigt und an die Hauptverwaltung der Darlehensklassen abgeliefert worden. Davon sind 241 Millionen in Abgang geraten, so daß noch für M 2 882 192 930 Darlehensscheine verblieben. Davon sind für 1181,5 Millionen Mark im Umlauf, und die restlichen 1700,7 Millionen Mark befinden sich noch in Verwahrung der Reichsbank.

Somit befinden sich an unverzinslichen Reichsschuldscheinen im Umlauf:

für rund 270 Millionen Mark Reichskassenscheine	
" " 5 200 " " Reichsbanknoten	
" " 1 181 " " Darlehensklassenscheine	
zusammen 6 651 Millionen Mark.	

Außer den unverzinslichen Reichsschuldscheinen gibt es noch die verzinslichen. Auch sie unterliegen nach Höhe, Art und Zinsfuß der vorherigen Genehmigung des Reichstags. Bis zum Schluß des Rechnungsjahres 1912 waren an Reichsanleihen und Schatzanweisungen noch rund 48 Milliarden Mark (4800 Millionen) im Umlauf. Dazu sind 1913 noch 100 Millionen gekommen. Seit Kriegsausbruch hat sich ferner die Reichsschuld vermehrt um rund

- 3,5 Milliarden Reichsanleihe zu 5 pzt., unfündbar bis 1. Oktober 1924 (erste Kriegsanleihe),
- 1 Milliarde auslosbare Schatzanweisungen zu 5 pzt. (erste Kriegsanleihe),
- 9 Milliarden Reichsanleihe und Schatzanweisungen zu 5 pzt. (zweite Kriegsanleihe).

Ausgefertigt, aber nicht begeben sind außerdem 175 Millionen Dollar (700 Millionen Mark) fünfprozentige Schatzanweisungen, in englischer Sprache ausgestellt, von denen rund 650 Millionen bereits kassiert worden sind.

Ins Reichsschuldbuch waren bis Ende März 1914 eingetragen 1427 Millionen Mark. Bis Ende April 1915 sind dazugekommen weitere rund 1356 Millionen, so daß eine Reichsbuchschuld von insgesamt 2783 Millionen bestand. Diese Summe verteilt sich auf 126 181 Konten, so daß im Durchschnitt jedes Konto rund M 22 500 betrug.

Bis zum Kriegsbeginn gab es bekanntlich einen Reichskriegsschatz in Höhe von 120 Millionen Mark, der im Juliusturm zu Spandau niedergelegt war, aus Goldmünzen bestand und zur Bestreitung von Ausgaben bei der Mobilisierung dienen sollte. Der Schatz wurde durch Beschluß des Reichstags vom 4. August 1914 der Reichsbank überwiesen. Er ist jedoch im Juliusturm verblieben und nicht angegriffen worden, da die erforderlichen Ausgaben durch Reichspapiergeld bestritten worden sind. Einen weiteren Fonds von 120 Millionen in Goldmünzen und ebensoviel in Silbermünzen anzulegen, und zwar zu denselben Zwecken, wie der Kriegsschatz im Juliusturm hat, ermächtigte ein Gesetz vom 6. Juli 1913 den Reichstanzler. Der Goldfonds ist gesammelt und beim Kriegsausbruch der Reichsbank zugeführt worden.

Außer den Reichsschulden besteht noch eine besondere Schuld für die deutschen Schutzgebiete, für welche das Deutsche Reich haftet. Bis 1912 betrug die Schutzgebietschuld M 136 175 000. 1913 kamen M 47 600 000 dazu, so daß die Gesamtschuld auf 183½ Millionen anwuchs. Ueber die weiteren Kredite, die 1914 bewilligt worden sind, liegt eine Abrechnung nicht vor. Für 1915 sind nur Pauschalbeträge in den Reichshaushalt für die Schutzgebiete eingestellt worden, und zwar

M. 2 500 000 für Ostafrika,
" 3 000 000 " Kamerun,
" 800 000 " Togo,
" 4 000 000 " Südwestafrika,
" 500 000 " Neuguinea,
" 350 000 " Samoa,
" 1 600 000 " Kiautschau.

Durch die Besetzung aller Schutzgebiete mit Ausnahme von Ostafrika durch die Engländer wird vorerst das Bild der Rechnung verschoben. Wie es sich nach dem Kriege gestaltet, läßt sich heute noch nicht sagen. Im Verhältnis zum Bedarf des Reiches spielen die Aufwendungen für die Schutzgebiete keine Rolle.

Schon vor Kriegsbeginn betrug die jährlich für Verzinsung der Reichsschulden aufzubringende Summe rund 175 Millionen Mark. Nehmen wir vorläufig nur die Verausgabung der vom Reichstag genehmigten 20 Milliarden an, so würden dafür jährlich an Zinsen 1000 Millionen Mark zu zahlen sein. Gelingt es Deutschland nicht, sich die gehaltenen Kriegsaufwendungen ersetzen zu lassen, so würden sich die Finanzverhältnisse außerordentlich schwierig gestalten. Und wenn viele den entscheidenden Wert legen auf Erwerbung von Landgebieten, so ist es im Interesse gesunder Finanzverhältnisse ungleich wichtiger, daß die Kriegsanleihen nicht durch das deutsche Volk verzinst und zurückgezahlt zu werden brauchen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

An unsere Zahlstellen im Gau Württemberg.

Nachdem der Gauleiter für Württemberg, Kamerad E. Reuger, bereits seit langer Zeit zum Militärdienst eingezogen und eine eigentliche Vertretung nicht vorhanden ist, hat der Zentralvorstand nunmehr den Kameraden W. Gessenauer, Gßlinger Straße 19, 1. Et., in Stuttgart, mit der Vertretung des Gaues Württemberg betraut. Wir ersuchen deshalb alle in Frage kommenden Zahlstellen, sich in allen geschäftlichen Angelegenheiten, deren Erledigung bisher durch den Gauleiter erfolgte oder wo die Hilfe desselben sonst notwendig ist, an obengenannte Adresse zu wenden. Die Bekanntmachung des Zentralvorstandes im „Zimmerer“ Nr. 12 ist damit hinfällig geworden.

Vom Militär beurlaubte Kameraden.

In letzter Zeit sind vielfache Anfragen an den Zentralvorstand gerichtet, ob diejenigen Kameraden, die auf längere Zeit vom Militär beurlaubt werden, um besonders in der Industrie, die für den Heeresbedarf produziert, aber auch im Zimmergewerbe beschäftigt zu werden, während der Zeit des Urlaubs Beiträge zu leisten haben oder nicht.

Der Zentralvorstand hat daraufhin beschlossen, daß alle beurlaubten Mitglieder, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, verpflichtet sind, vom Antritt der Arbeit an Beiträge zu leisten. Eine Ausnahme ist nur in den Fällen zu machen, wo Kameraden auf Erholungsurlaub aus den Lagerten oder dem Felde in die Heimat kommen und sich dann gelegentlich ein paar Mark verdienen. Dauert aber diese Arbeit länger als 14 Tage, so haben auch diese Mitglieder Beiträge zu leisten.

Der Zentralvorstand.

Fr. Schrader, Vorsitzender.

Kassengeschäftliches.

Folgende Zahlstellen sandten bisher eine Abrechnung über das zweite Quartal nicht ein (die mit einem Stern bezeichneten Zahlstellen sandten nur den Kassenabschluß aber nicht die Mitglieder-Beitragsliste): Altenvers, Aßbach, Aurich, *Bonn, *Borna, *Buckow, *Calbe, Colbitz, *Cöln, Dahme, Demmin, Dessau, *Einbeck, Gisleben, Gmden, Gröbzbach, Jostenberg, Fulda, Fürstenwalde, Göppingen, *Grimma i. S., *Guhrau, Gültzow, Gadersleben, Hamm i. W., Heiligenbell, Henningsdorf, Jęzno, Jever, Königsberg i. d. Neumark, Konitz, Körlin, *Lamspringe, Lützen, Lörrach, Nauen, Nordbenham, Nordgermersleben, Osterode i. Ostpr., Radolfszell, Ravensburg, St. Ludwig, Singen, Schenklingensfeld, Staßfurt, *Stallberg, *Strasbourg i. Elsaß, Tappau, Timmenrode, Trier, Tuttlingen, Uslar, Wanne i. W., Wangsleben, Wilhelmshaven, Wriezen, Zäckert und Zimmowitz.

Adolf Römer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Rheinland-Westfalen. Während es der Vorstand des Arbeitgeberbundes, angeblich „nach erfolgter Umfrage bei den Vorstandsmitgliedern“, abgelehnt hat, mit Vertretern der Vorstände der baugewerblichen Gewerkschaften, soweit sie an der Tarifgemeinschaft im Baugewerbe beteiligt sind, eine gegenseitige Aussprache darüber zu halten, wie die Notlage der Bauarbeiter, hervorgerufen durch die gewaltige Teuerung, behoben oder mindestens gemildert werden kann, versuchen seine Unterverbände in Rheinland-Westfalen eine Abänderung des Tarifvertrages zuungunsten der Arbeiter herbeizuführen. Uns liegen die nachstehend abgedruckten Schreiben vor:

Düsseldorf, 12. August 1915.

Herrn Viktor Janzen, Düsseldorf, Karolingerstraße 80.

Der Verein der Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe in Rheinland und Westfalen hat mich durch das abschriftlich beigelegte Schreiben vom 10. dieses Monats ersucht, wegen einer teilweisen Abänderung der bestehenden Tarifverträge für die Dauer des Kriegszustandes die in Frage kommenden Verbände beziehungsweise deren Gauleiter zu einer Verhandlung nach Düsseldorf einzuladen und dabei das Amt des Unparteiischen zu übernehmen.

Indem ich mich hierdurch bereit erkläre, dem Ersuchen des genannten Vereins zu entsprechen, bitte ich Sie zu einer Sitzung am Dienstag, 17. August 1915, nachmittags 3 Uhr im Hotel „Zum Löwen“, Schadowstraße 81/83 zu Düsseldorf, gefälligst erscheinen zu wollen, vorausgesetzt, daß Sie beziehungsweise von Ihnen als Gauleiter vertretene Verband mit der Uebernahme des Amtes als Unparteiischer durch mich einverstanden sind. Der Ordnung halber bitte ich Sie ferner, mit Vollmacht Ihres Verbandes gefälligst in der Sitzung erscheinen zu wollen, damit in letzterer eventuell das Abkommen endgültig getätigt werden kann.

Hochachtungsvoll

Peiffhoven, Stadtbaurat und Kgl. Reg.-Baumeister a. D.

Essen a. d. Ruhr, den 10. August 1915.

Herrn Stadtbaurat u. Kgl. Regierungs-Baumeister C. Peiffhoven, Düsseldorf.

Die in letzter Zeit unbestreitbar eingetretene Steigerung der Lebensmittelpreise gibt den Arbeitnehmerorganisationen Veranlassung, bei uns und den angeschlossenen Bezirksverbänden

- a) Bezirksarbeitgeberverband des Baugewerbes für den Regierungsbezirk Minden und das Fürstentum Lippe, e. V. zu Bielefeld,
- b) Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in der Rheinprovinz, e. V. zu Köln,
- c) Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, Bezirk Stadt- und Landkreis Düsseldorf zu Düsseldorf,
- d) Bezirksverein 6 der Tiefbauunternehmer von Rheinland, Westfalen und Hessen-Nassau zu Köln,
- e) Westdeutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, e. V. zu Essen

des öfteren Anträge auf Teuerungszulagen zu stellen.

Das Baugewerbe leidet in erster Linie unter dem Kriegszustand. Seiner Eigenart wegen kann es sich nur in beschränktem Maße an Kriegslieferungen beteiligen. Dabei liegt die Privatbautätigkeit vollständig daneben. Baumaterialien, insonderheit Transportkosten, sind gewaltig gestiegen. Vielfach müssen die Arbeiten durch weniger geeignete Arbeiter hergestellt werden. All dieses trägt dazu bei, die Herstellungskosten sehr zu verteuern. Es fehlt an lohnender Beschäftigung.

Die Bauauftraggeber lehnen Zulagen ab. Die Arbeitgeber im Baugewerbe können daher die Teuerungszulage nicht gewähren.

Den zeitigen Verhältnissen Rechnung tragend dürfte es daher angebracht sein, einen Weg zu suchen, durch welchen ein Ausgleich und den Arbeitern höheres Einkommen verschafft werden könnte, ohne daß einseitig eine Partei belastet wird.

Wir weisen darauf hin, daß bis vor einigen Jahren in Rheinland und Westfalen elf Stunden, vielfach sogar zwölf, täglich gearbeitet wurde, auch gab es Samstags keinen früheren Feierabendschluß. Jetzt beträgt die tarifliche Arbeitszeit neunehnhalf bis zehn Stunden, Samstags nur achteinhalf bis neun Stunden.

Seitens unserer Mitglieder hören wir, daß die Arbeiter vielfach sich anbieten, elf und mehr Stunden zu schaffen und Samstags auf den früheren Feierabendschluß zu verzichten, um hierdurch ein höheres Einkommen zu erzielen. Der Tarifvertrag verbietet den Unternehmern die Verlängerung der Arbeitszeit. Es ergeben sich hieraus Tarifverstöße, die zu unangenehmen Folgen führen.

Um den Weg einer Verständigung zu suchen, halten wir es für tunlich, mit den Arbeitnehmerverbänden unseres Bezirks in Verhandlungen darüber einzutreten, ob nicht während der Dauer des Kriegszustandes für den Umfang unseres Bezirks überall dort, wo es nötig ist, elfstündige Arbeitszeit eintreten und der frühere Feierabendschluß an Samstagen fortfallen kann.

Es würde hierdurch den Wünschen einer großen Anzahl Arbeiter Rechnung getragen und ein Ausgleich bezüglich der Teuerung gefunden, abgesehen davon, daß jeder einzelne gerne seine volle Kraft zur Leistungsfähigkeit des Gesamtgewerbes dem deutschen Vaterlande zur Verfügung stellt.

Von diesen Erwägungen ausgehend, möchten wir die ergebene Bitte an Sie richten, die in Frage kommenden Verbände respektive deren Gauleiter, die in beiliegender Liste verzeichnet stehen, zu einer Verhandlung nach Düsseldorf einzuladen, und Sie fernerhin bitten, das Amt des Unparteiischen zu übernehmen.

In der Einladung an die Arbeitnehmerverbände bitten wir zu bemerken, daß die Annahme Ihrer sehr geschätzten Person als Unparteiischer vorausgesetzt würde und ferner darauf hinzuweisen, daß die Gauleiter, mit Vollmacht der Verbände versehen, zur Sitzung erscheinen, damit eventuell in der Sitzung das Abkommen getätigt werden kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung
gez. H. Walter.

Auch von diesen Schreiben gilt, was bereits von dem Schreiben des Vorstandes des Arbeitgeberbundes gesagt werden mußte, sie fordern — scheinbar mit Absicht — zu scharfer Kritik heraus. Und darauf können wir uns aus den bereits in Nr. 32 des „Zimmerer“ angebotenen Gründen nicht einlassen. Soweit eine sachliche Zurückweisung erforderlich ist, dürfte sie in dem an der Spitze abgedruckten Schreiben der Vorstände der baugewerblichen Gewerkschaften, die Kontrahenten des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe sind, enthalten sein. Es wäre indes angebracht, daß sich auch unsere in Frage kommenden Verbandskameraden mit der Angelegenheit in ihren Zahlstellenversammlungen beschäftigen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Cassel. Die hiesige Zahlstelle machte eine Eingabe an die Zimmermeistervereinigung in Cassel, die dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe nicht angehört. In der Eingabe wurde der Wunsch nach einer Teuerungszulage ausgesprochen. Die Eingabe erfuhr die gleiche Erledigung wie weiter unten aus Mainz berichtet wird.

Mainz. Der in einer Versammlung am 21. Juni gefasste Beschluß, eine Eingabe an die Zimmermeister in Mainz zu richten, worin sie gebeten werden sollten, der durch die herrschende Teuerung geschaffenen Notlage unserer Mitglieder durch eventuelle Gewährung entsprechender Zulagen Rechnung zu tragen, ist zur Ausführung gelangt. Obwohl die Mainzer Zimmermeister-Vereinigung dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverband nicht angeschlossen ist, hat sie diesem dennoch die Eingabe zur Erledigung überwiesen. Ueber das Ergebnis dieses Vorgehens informiert die nachstehend abgedruckte Korrespondenz.

Mainz, 26. Juni 1915.

An die titl. Zimmermeister-Vereinigung zu Mainz, zu Händen des Vorsitzenden Herrn C. A. Gerster in Mainz, Jangelheimer Aue.
Der Unterzeichnete ist beauftragt, im Namen der bei Ihren Mitgliedern beschäftigten Zimmergesellen Ihnen folgendes zu unterbreiten: Seit Ausbruch des

Krieges sind die Lebensmittelpreise in einer Weise gestiegen, daß es dem Arbeiter fast unmöglich gemacht ist, für sich und seine Familie das Notwendigste zum Leben zu kaufen. Um dies zu beweisen, bedarf es wohl keiner weiteren Begründung. Zahlreiche Staats-, Gemeinde- und Privatbetriebe haben den veränderten Verhältnissen Rechnung getragen und ihren Beamten und Arbeitern Teuerungszulagen gewährt. In unserm Berufe ist bisher derartige nicht geschehen; durch die gegenwärtigen Verhältnisse sind wir aber gezwungen, an die Zimmermeister in Mainz die Bitte zu richten, auch ihrerseits etwas zur Vinderung der Not beizutragen. Indem wir den Auftrag unserer Mitglieder hiermit erledigen, sehen wir einer geneigten Antwort bald entgegen.

Hochachtungsvoll

Der Vorstand der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands für Mainz und Umgegend.

Am 1. Juli ging folgende Antwort ein:

An den Vorstand der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands für Mainz und Umgegend.

Wir gelangten in den Besitz Ihres Geschehens vom 25. Juni und teilen Ihnen höflich mit, daß wir Ihre Schreiben an den Mitteldeutschen Arbeitgeberverband in Frankfurt a. M. zur Erledigung weitergegeben haben.

Hochachtungsvoll

Zimmermeister-Zinnung zu Mainz, gez. Johs. Gerster.

Der Mitteldeutsche Arbeitgeberverband schickte dann folgendes Schreiben:

N.-Nr. 467.

An den Zentralverband der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Mainz und Umgegend, zu Händen des Herrn Gregor Fischer in Sechshaus-Weinheim, Adergasse 6.

Von unserm Ortsverbande in Mainz erhielten wir den Antrag dortiger Organisation auf Bewilligung einer Teuerungszulage. Da mehrere gleichartige Anträge örtlicher Arbeiterorganisationen eingegangen sind, hat der Ausschuß unseres Verbandes dieselben einer eingehenden Prüfung unterzogen.

Der Ausschuß verheißt sich nicht, daß eine Teuerung besteht, welche von Arbeitnehmer und Arbeitgeber schwer empfunden wird. Eine Verringerung dieses Uebelstandes in der von dortiger Organisation angegebenen Weise durch die Arbeitgeberorganisation des Baugewerbes und deren Mitglieder ist jedoch nicht möglich.

Gerade das Baugewerbe hat durch den Krieg am meisten gelitten. Bei Kriegsausbruch trat vollständiger Stillstand in der Privatbautätigkeit ein, aber auch die Behörden mußten die Bautätigkeit aus finanziellen Gründen einschränken. So kam es, daß im ersten Vierteljahr des Krieges eine außerordentlich große Anzahl arbeitsloser Bauarbeiter vorhanden war. Diese Zahl hat sich dann von November ab durch Einstellung der wehrfähigen Mannschaften seitens der Militärbehörde und den erhöhten Bedarf an Arbeitskräften seitens der Industrie für Anfertigung von Kriegsmaterial so weit verringert, daß augenblicklich kaum die erforderliche Anzahl gelernter Arbeiter zur Fertigstellung der begonnenen Bauten vorhanden ist. Wühin ist für die im Inlande befindlichen Bauarbeiter genügend Arbeit und Verdienst vorhanden.

Anderes liegen die Verhältnisse für den Arbeitgeber. Das Fehlen der Privatbautätigkeit hat eine große Anzahl Firmen arbeitslos gemacht. Ferner werden durch die Versteigerung des Geldmarktes, die Erhöhung sämtlicher Materialpreise und die geringe Anzahl der tüchtigen gelernten Bauarbeiter die noch vorhandenen Bauarbeiten außerordentlich verteuert. Eine weitere Verteuerung würde zweifellos die Behörden veranlassen, die Vergabe von Bauarbeiten noch mehr einzuschränken, was unter allen Umständen vermieden werden muß. Auch werden die Arbeitgeber durch die freiwillig übernommene Unterstützung ihrer zurzeit im Felde befindlichen Arbeiter stark belastet. Unser Verband ist deshalb nicht imstande, seine Mitglieder durch Bewilligung einer Teuerungszulage noch mehr zu belasten und die Arbeitsgelegenheit noch mehr einzuschränken.

Dagegen stellen wir Ihnen anheim, in Ermägung zu ziehen, ob nicht durch Verlängerung der Arbeitszeit eine Verbesserung des Einkommens der Bauarbeiter ermöglicht werden kann. In diesem Falle müßte auf Antrag dortiger Organisation eine Verständigung zwischen den örtlichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen herbeigeführt werden.

Hochachtungsvoll

Mitteldeutscher Arbeitgeberverband für das Baugewerbe e. V.

Der Vorsitzende: R. Fischer.

Die Begründung, mit der die Teuerungszulage abgelehnt wird, widerspricht den Tatsachen vollständig. Die Zimmergeschäfte haben überall in ganz Mitteldeutschland so viel zu tun, daß es schwer hält, die nötigen Gesellen zu beschaffen. Auch mit der Unterstützung der im Felde stehenden Zimmerer hat es eine eigenartige Verwandnis. Unsere Kameraden verlangen von den Arbeitgebern nichts, wenn diese aber derartige Behauptungen öffentlich aufstellen, dann sollten sie doch auch nähere Angaben darüber machen. Bei einer Unterredung mit dem Sekretär des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes konnte dieser auf die Aufforderung hin, nur eine einzige Firma namhaft zu machen, die bisher Opfer für die Krieger gebracht hätte, nicht eine nennen. Auf eine Anfrage bei unsern Kameraden im Felde haben wir eine große Anzahl Berichte erhalten. Bis jetzt sind drei Antworten vorhanden, die besagen, daß der bisherige Arbeitgeber Unterstützungen geleistet hat, und zwar in einem Fall monatlich M 10 und in zwei Fällen vierteljährlich M 20. Einige Kameraden haben berichtet, daß sie einige Liebespakete erhalten haben, die über große Mehrzahl, über 90 pZt., haben nichts erhalten. Ein Kamerad berichtet: „Ich war nur 18 Jahre in

dem Geschäft von A. als Zimmerer tätig und bin der Ansicht, daß der Unternehmer mir absolut nichts schuldig ist.“ Mit den großen Opfern ist es also nichts.

Chemnitz.

Die am 20. Juli im Volkshaus stattgefundene Mitgliederversammlung war sehr gut besucht. Die Tagesordnung lautete: 1. Bericht und Abrechnung vom zweiten Quartal. 2. Stellungnahme zur Teuerungszulage. 3. Verschiedenes. Der Geschäftsführer, Kamerad Mallo, führte aus, daß auch in diesem Quartal die Mitgliederzahl unserer Zahlstelle durch fortwährende Einberufungen bedeutend zurückgegangen sei und der Rückgang durch die 58 Neuaufnahmen nicht ausgeglichen werden konnte. Daß die Verbandstätigkeit trotz der Wirnisse, die der Krieg über das ganze Wirtschaftsleben gebracht hat, nicht zum Stillstand gekommen sei, ergebe sich daraus, daß wir bis zum 1. Juli 70 Mitglieder unserer Organisation zugeführt haben. Die Arbeitsgelegenheit am Orte habe sich gebessert, oder richtiger ausgedrückt, durch die fortwährenden Einberufungen sei die Zahl der Arbeitslosen ständig gesunken, so daß seit Anfang Juni die Arbeitsangebote nicht immer gleich besetzt werden konnten. Hierzu trage wesentlich mit bei, daß sehr viele unserer Mitglieder außerhalb unseres Zahlstellengebietes in Arbeit stehen. Auch ohne Differenzen sei es trotz des Burgfriedens nicht abgegangen. Wir seien sogar zweimal gezwungen gewesen, die Arbeit einzustellen. Einmal handelte es sich um schlechte Behandlung, das zweitemal um Maßregelung, wobei der Unternehmer und der Sekretär vom Arbeitgeberverband die Streikposten der Militärbehörde melden wollte, damit die „Faulenzer“ eingezogen würden. Aber auch dieser Unternehmer mußte umlernen. Die Einnahme der Hauptkasse betrug M 3742,85, die Einnahme der Lokalkasse M 13 717,03, einschließlich des Restbestandes vom ersten Quartal von M 10 285,33. Die Ausgaben waren M 4185,85 für die Hauptkasse und M 1361,21 für die Lokalkasse. Bestand der Lokalkasse M 11 909,32. Die Mitgliederzahl beträgt noch 428, am Ende des ersten Quartals 538. Zum Militär sind 105 eingerückt. Zum zweiten Punkt berichtete Kamerad Mallo, daß von dem Gewerkschaftsrat den Gewerkschaften empfohlen wurde, den fortgesetzten Steigerungen der Preise für Lebensmittel und sonstige Gebrauchsartikel durch Forderung von Teuerungszulage zu begegnen. Die Redner hoben hervor, daß es unter den jetzigen Verhältnissen nicht mehr möglich sei, nur einigermaßen menschenwürdig leben zu können und beauftragten den Vorstand, in dem Sinne zu wirken. Das ist bereits geschehen. Der Vorsitzende des Unternehmerverbandes teilte jedoch mit, daß man die Notlage wohl einsehe, daß aber auch die Unternehmer darunter zu leiden hätten. Es sollte aber unsere Forderung dem Bezirksarbeiterverband vorgelegt und diesem die Entscheidung überlassen werden. Wie sich der Arbeitgeberverband für die Amtshauptmannschaft Flöha zu einer Teuerungszulage stellt, zeigt das folgende Schreiben:

An den Zentralverband der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Chemnitz.

Ihr Schreiben haben wir erhalten und teilen ergebnis mit, daß wir als Verband uns nur an die Grundlagen des Tarifs halten können. Unsere Löhne sind auch nicht niedrig; sie sind in den letzten Jahren immer gestiegen, was bei andern Handwerkern nicht immer der Fall ist.

Die schwere Zeit und die allgemeine Teuerung treffen nicht allein nur einen Stand, sondern fast alle Stände und Bevölkerungsklassen, und für das gesamte deutsche Volk gibt es nur das eine, mit Gottvertrauen durchhalten zum Siege, gleich unsern braven und opferfreudigen Truppen.

Des weiteren teilen wir ergebnis mit, daß der Geschäftsinhaber Beher, Oederan, dem Arbeitgeberverband nicht angehört.

Hochachtungsvoll

Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe.

Amtshauptmannschaft Flöha.

(Name unleserlich), zurzeit Vorsitzender.

Bemerkenswert ist noch, daß die Firma Wahj & Freitag, die Neubauten in Oederan auführt, das zum Bereich des in Frage kommenden Arbeitgeberverbandes gehört, sich bereit erklärt hatte, eine Teuerungszulage zu gewähren, wenn dazu der Arbeitgeberverband seine Genehmigung erteile.

Unter „Verschiedenes“ wurde noch eine Kommission gewählt, die für die freigeordneten Vorstandsposen der nächsten Versammlung Vorschläge unterbreiten soll. Mit der Aufforderung, den Wahnungen unserer im Felde stehenden Mitglieder an uns, auch die Organisation durchzuführen, nachzukommen, wurde die interessante Versammlung geschlossen.

Nürnberg.

Am 3. August fand unsere Mitgliederversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: Einberufung, von den Unternehmern eine Teuerungszulage zu verlangen? Abrechnung über das zweite Quartal und Einläufe. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab der Vorstand wieder fünf Kameraden bekannt, welche auf dem Schlachtfelde gefallen sind. Die Anwesenden ehrten die Gefallenen in üblicher Weise. Nach einem kurzen Referat des Vorsitzenden über die ungeheuren Preistreiberereien, welche der Krieg mit sich gebracht hat, wurde beschlossen, an die Arbeitgeber um Gewährung einer Teuerungszulage heranzutreten. Der Vorstand wurde beauftragt, sich mit dem Bauarbeiterverband in Verbindung zu setzen, um gemeinsam vorzugehen. Dann gab der Passierer die Abrechnung über das zweite Quartal bekannt. Die Einnahme der Hauptkasse betrug M 3988,85. Die Einnahme der Lokalkasse mit Bestand vom ersten Quartal M 6110,43. Ausgabe M 1008,49. Weiben M 5101,94 Bestand. Der Mitgliederbestand betrug im ersten Quartal 229. Davon sind im zweiten Quartal ausgetreten 4, gestrichen 7, abgereist 6, zum Heeresdienst eingezogen 35. Bleibt ein Mitgliederbestand von 177. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Passierer Entlastung erteilt. Zu bemerken ist, daß infolge der großen Arbeitslosigkeit im Frühjahr dieses Jahres viele Kameraden ge-

zwungen waren, sich auswärts Arbeit zu suchen. Nachfrage nach Zimmerern für auswärts war immer vorhanden, natürlich ohne Zuschlag. In früheren Jahren wurden M 1 bis M 2 Zuschlag gewährt, jetzt mutet man den Zimmerern zu, um einen Lohn zu arbeiten, der oft bedeutend unter dem Nürnberger Lohn ist. Die Firma Diederhoff & Widmann hebt sich besonders hervor. Sie sucht nach Karlsruhe Zimmerer zu einem Tagelohn von M 7,80; wieviel Stunden gearbeitet werden soll, sagt sie nicht! Es sind darauf schon viele Kameraden reingefallen. Die Firma rechnet den Arbeitstag zu zwölf Stunden. Von der Kriegsinvalidenfürsorge wurde ein Schreiben verlesen, durch welches die Organisation ersucht wird, geeignete Personen vorzuschlagen, die ihre invaliden Berufskameraden in ihren Wohnungen kontrollieren und bei der Fürsorge über deren Befinden Bericht zu erstatten. Es wurden hierzu drei Kameraden vorgeschlagen. Dann folgte Schluß der Versammlung.

Vermischtes.

† **August Staak**, geboren am 22. Februar 1858 in Hlensburg, seit dem 15. Dezember 1885 Verbandsmitglied, war seit 1908 Revisor der Zentralkasse unseres Verbandes, ist im Juli dieses Jahres freiwillig aus dem Leben geschieden. August Staak war ein treues Verbandsmitglied und hatte alle die schweren Kämpfe, die in Hamburg geführt worden sind, durchgemacht. Sein dauerlicher Schritt wird auf eine Gemütskrankheit zurückgeführt, an welcher er längere Zeit litt.

Sterbetafel.

Chemnitz u. Umg. Josef Csert ist am 3. August verstorben.

Braunschweig. Am 28. Juli starb das Mitglied Heinrich Stautmeister aus Rautheim im 65. Lebensjahre.

Baugewerbliches.

Der Baumarkt. Von der Bauauskunftsstelle für Groß-Berlin wird mitgeteilt, daß ihr in der Berichtswoche vom 23. bis 29. Juli 4 (3, 2, 4) Baugenehmigungsgesuche von den Polizeibehörden Groß-Berlins übermittelte worden sind. Die in Klammern gesetzten Ziffern beziehen sich auf die Zeit vom 16. bis 22. Juli, vom 9. bis 15. Juli und vom 2. bis 8. Juli. — Nach einer Statistik der im Baupolizeibureau S a m b u r g s eingegangenen Anzeigen und Mitteilungen sind im Juni 1915 nur 587 Fälle, die Bautätigkeit betreffend, angemeldet. Darunter 25 Neubauten und 90 Um- und Aufbauten. Diesen 587 Anzeigen stehen 1388 im Juni 1914 gegenüber. Im Jahre 1915 bis Ende Juni sind insgesamt 3744 Fälle zur Anzeige gekommen gegen 10 018 im gleichen Zeitraum des Vorjahres. — Die Bautätigkeit in Kiel war im Juni, wie das Statistische Amt mitteilt, nach wie vor flau. Im ersten Halbjahr 1915 wurden nur 8 Wohngebäude baupolizeilich abgenommen gegen 30 im ersten Halbjahr 1914. Dieser geringen Bautätigkeit entspricht der Rückgang an Wohnungen, von denen seit Beginn dieses Jahres nur 34 verfügbar wurden gegen 58 in der gleichen Zeit des Vorjahres. — Die Zahl der eingegangenen Baugesuche läßt auch noch nicht auf eine Besserung hoffen. Im Juni sind nur 14 Baugesuche für Um- und Erweiterungsbauten und ein Gesuch für sonstige Bauten kleinerer Art eingegangen. Seit Anfang dieses Jahres ist bisher nur ein Gesuch für Wohngebäude gegen 6 in der gleichen Zeit des Vorjahres eingegangen. — Ueber die Bautätigkeit in Köln im Jahre 1914 schreiben die dortigen Lokalführer: Auf die verhältnismäßig lebhafteste Bautätigkeit in den Jahren 1910 bis 1912 folgte im Vorjahre eine starke Abschwächung, die in der Berichtszeit noch zunahm. Ein ähnliches Auf und Nieder in der baulichen Entwicklung Kölns war von 1903 bis 1907 und vom zuletztgenannten Jahre bis zum Beginn der oben erwähnten Aufschwungsperiode zu beobachten, sowie auch in den letzten zwei bis drei Jahren vor und nach der Jahrhundertwende. Es wurden auf 744 Grundstücken Neubauten errichtet. Die Zahl der Wohngrundstücke, auf denen Wohnhausneubauten ausgeführt wurden, belief sich auf 430. Davon waren 382 bisher unbebaute Grundstücke. Den größten Zugang an neuer Wohngrundstücksfläche wies mit 23 635 qm der Vorort Köln-Indenthal auf. An zweiter Stelle stand mit 23 185 qm der Vorort Köln-Dellbrück. Darauf folgten mit 22 870 qm Köln-Marienburg, mit 16 663 qm Köln-Sülz, mit 12 232 qm Köln-Ehrenfeld usw. Die Zahl der neu errichteten Gebäude stellte sich auf 880, die der Wohngebäude insbesondere auf 470. Durch An-, Auf- und Umbau erfuhren im ganzen 410 Gebäude Veränderungen. Gebäudeabbrüche fanden im ganzen auf 134 Grundstücken statt. Die Zahl der abgebrochenen Gebäude oder Anbauten betrug 147. In den Neubauten wurden, abgesehen von den Anbauten und dergleichen, 2153 neue Wohnungen hergestellt. Der Wohnungszugang blieb gegen das Vorjahr um etwas über ein Viertel und gegen 1912 um über zwei Fünftel zurück. Kleinwohnungen, das sind Wohnungen von ein bis drei Wohnräumen, befanden sich unter den neuen Wohnungen im ganzen 823. Im Verhältnis zum Vorjahr war die Herstellung dieser Art Wohnungen etwas größer. Von denselben wurden die meisten mit 173 in Köln-Sumboldtskolonie errichtet; es folgten mit 131 Köln-Ehrenfeld, mit 77 Köln-Sülz, mit 76 Köln-Kalk usw. — Die Städtische Baupolizei in Gießen berichtet über das zweite Quartal 1915, daß der noch fortdauernde Krieg einen ungünstigen Einfluß auf das Baugewerbe ausübte. Neue Baugesuche wurden nicht eingereicht; an den in Ausführung begriffenen Bauten schritten die Arbeiter nur langsam fort, da es an den erforderlichen Arbeitskräften mangelte. Nach Monteuren, Zimmerleuten und Schreibern herrschte lebhafteste Nachfrage, während Erdarbeiter, Maurer und Anstreicher nicht verlangt wurden. — In W i n g e n wurde im zweiten Quartal 1915 ebenfalls keine Erlaubnis zur Vornahme von Neu- oder Umbauten erteilt. — Aus Frankfurt a. M a i n wird berichtet: Die private Bautätigkeit hat weiter abgenommen, da die Bauten aus dem Herbst und Winter inzwischen fertiggestellt wurden und neue Bauten nur sehr wenig in Angriff genommen werden. Nach dem

Bericht der Städtischen Baupolizei in Frankfurt a. M. waren am 2. Juli an 40 Hochbauten und 132 Ausbauten 2399 Arbeiter beschäftigt gegen 59, 165, 2403 am 3. April und 62, 179, 2717 am 10. Januar. Eingestellte Bauten wurden am 2. Juli 51 gegen 51 am 3. April und 44 am 10. Januar. — In München standen im Juni insgesamt 137 der von der Sozialbaukommission genehmigten Neu-, Auf-, An- und Umbauten unter Kontrolle (gegen 364 im Juni 1914, 318 im Juni 1913, 602 im Juni 1912 und 811 im Juni 1911). — Nach Vereinstellung von Staatsmitteln scheint sich die national liberale Presse, sie kolportiert die nachstehenden Darlegungen: Das Preussische Abgeordnetenhaus hat in einer Resolution die preussische Staatsregierung ersucht, alsbald den Entwurf eines neuen Wohnungsgesetzes vorzulegen, durch den insbesondere der Bau von Kleinwohnungen zwecks Verhütung sozialer Notstände und die Hebung des Baugewerbes gefördert wird. Der Abgeordnete Dr. Boenisch hat Inhalt und Aufgabe dieses Antrages nach den Beratungen der Budgetkommission wie folgt übersichtlich dargestellt: „Um nun auch den so schwer daniederliegenden Baumarkt wieder zu beleben, wurde zum Ausdruck gebracht, daß es dafür kein besseres Mittel gebe als die Erleichterung und Förderung des Baues von Kleinwohnungen. Große Wohnungen seien in den Großstädten nicht nur vollständig ausreißend, sondern in vieler Hinsicht im Ueberschuß vorhanden. Dagegen fehle es durchaus an Kleinwohnungen, und dieser Mangel werde sich nach dem Kriege in noch verstärkter Maße geltend machen. Vielfach seien die Erwerbsverhältnisse während des Krieges zurückgegangen: Leute, die sich vor dem Kriege größere Wohnungen hätten leisten können, würden nach dem Kriege genötigt sein, auf kleinere Wohnungen zurückzugreifen. Es sei deshalb mit großer Sicherheit ein erheblicher Mangel an Kleinwohnungen zu erwarten. Schon jetzt zeige sich, daß der Bedarf an Kleinwohnungen nicht gedeckt werden könne. Während sonst ein Satz von 3 Pkt. an leerstehenden Wohnungen in Großstädten als normal gelte, erreiche der Prozentsatz der leerstehenden Kleinwohnungen kaum ein halbes Prozent. Mit der Belebung des Baumarktes aber würde gleichzeitig ein wirksamer Hebel angefaßt werden, um nach dem Kriege unser gesamtes Wirtschaftsleben wieder in Gang und Flor zu bringen.“

Angeichts der Wichtigkeit und Dringlichkeit der Frage werden gesetzgeberische Maßnahmen bald in Angriff genommen werden müssen. Ihre weittragende praktische Bedeutung dürften sie allerdings erst erhalten, wenn ein beträchtlicher Staatskredit für das Kleinwohnungswesen zur Verfügung gestellt würde. Von der größten Bedeutung aber ist die Schaffung von Kleinwohnungen für die Mittel- und Kleinstädte. Hier liegen die Dinge vielfach noch schlimmer als in den Großstädten. Die Arbeiter, kleineren Privatbeamten usw. müssen sich da meist mit sehr ungenügenden Wohnungen begnügen. Die ganze Frage hat noch eine weitergehende Bedeutung. Wenn wir die Säuglingssterblichkeit bekämpfen und ein gesundes Geschlecht heranzüchten wollen, müssen vor allen Dingen gesunde Wohnungsverhältnisse geschaffen werden. Soll die Sache bald in Angriff genommen werden, so bedarf es nur der Vereinstellung von Staatsmitteln, um dem Kleinwohnungsbau einen kräftigen Antrieb zu geben. Ein Wohnungsgesetz lediglich mit einer Reihe von Polizeivorschriften könnte zunächst eher die Schwierigkeiten vermehren helfen und zu einer unerwünschten Verschiebung in der Befriedigung beitragen.

Die Eisenbahnen im Kriege.*

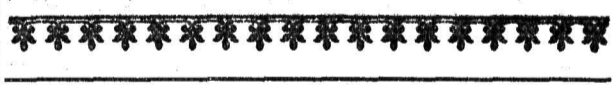
III. (Nachdruck verboten.) Endlich wollen wir noch eine neuere und ganz eigenartige Form der Eisenbahn erwähnen, in welcher sie sich direkt als Kriegswaffe betätigt, nämlich den Panzerzug, der in den letzten Kriegen eine nicht unerhebliche Rolle spielte und eine noch größere Bedeutung für die Kriege der Zukunft zu haben scheint. Ein Panzerzug ist, wie schon sein Name erkennen läßt, ein durch Stahlpanzerung geschützt und mit Truppen, zumeist Infanterie, sowie auch mit Maschinengewehren oder Kanonen versehener Wagenzug, der nicht Beförderungszwecken, sondern direkt Kampfwegen dient. Schon im Kriege 1870/71 wurden seitens der Franzosen gepanzerte Eisenbahnzüge verwandt, allerdings nur in ganz geringer Anzahl, so während der Belagerung von Paris, wo die Franzosen auf gepanzerten Wagen Geschütze durch eine gepanzerte Lokomotive in das Gefechtsfeld bringen ließen; von dem Wagen aus traten dann die Geschütze in Aktion. Kennenswerte Erfolge wurden jedoch damals mit diesen Panzerzügen nicht erzielt, ebensowenig von den Engländern, die solche Wagen im Jahre 1882 in ihrem Kriege gegen Aegypten versuchsweise zur Anwendung brachten. Dennoch bildeten die Engländer diese neuartige Waffe weiter aus, stellten Panzerzüge von besonderer Konstruktion her und erzielten mit diesen dann im Burenkriege immerhin bemerkenswerte Erfolge. Ein Panzerzug besteht aus einer starken Lokomotive nebst Tender und drei Wagen. Jeder dieser Wagen ist ebenso wie die Lokomotive auf allen Seiten mit leichten Stahlplatten gepanzert. Bei der Lokomotive sind auch die Räder zur oberen Hälfte noch durch Stahlplatten geschützt. Die Wagen sind mit Schießarten versehen, die den Gewehren der Soldaten einen sicheren und geschützten Angriff auf umherschwärmende feindliche Truppenteile bieten. Oben sind die Wagen offen, um Licht einzulassen. Die Lokomotive ist in die Mitte des Zuges gestellt, an dessen Spitze ein mit einem Geschütz oder Maschinengewehr ausgerüsteter Wagen gestellt wird. Die Geschütze sind auf Drehgestellen befestigt und können so nach allen Seiten hin schießen, dadurch die ganze Umgebung in weitem Umkreise beherrschend.

* Zur Veröffentlichung vom Oberkommando in den Marken zugelassen.

Diese Panzerzüge, von denen die Engländer im Burenkriege im ganzen fünf hatten, bewährten sich damals für einzelne Züge recht gut, besonders um größere Infanterieabteilungen verhältnismäßig schnell und sicher nach solchen Stellen zu schaffen, wo feindliche Unternehmungen im Gange waren, dann aber auch, um die Bahnstrecken selbst zu sichern oder auch um Bahntransporte von besonderer Wichtigkeit zu begleiten und gegen feindliche Angriffe oder Ueberfälle zu schützen. War eine Bahnstrecke von den Gegnern zerstört worden, so eilte der Panzerzug nach der betreffenden Stelle und übernahm die Dedung des Bauzuges sowie die Wiederherstellungsarbeiten, die sonst kaum hätten zu Ende geführt werden können. Andererseits war die Anwendung der Panzerzüge doch nur eine beschränkte, auch vermochten die Buren zwei Züge zur Entgeißlung zu bringen und dadurch außer Aktion zu setzen. Trotzdem haben die Engländer aus Grund der im Burenkriege mit den Panzerzügen gemachten Erfahrungen diese Waffe beibehalten und ihre Anzahl auf 20 vermehrt. Auch in Deutschland hat der Panzerzug viel Aufmerksamkeit und praktische Verwendung gefunden. Ein nach dem Muster der im Burenkriege verwendeten englischen Panzerzüge von Krupp gebauter Panzerzug wurde zum Beispiel von den Verteilstruppen auf der Militärreisenden Berlin—Rummelsdorf versuchsweise in Betrieb genommen. Auch andere Staaten sind der Einführung und Verwendung von Panzerzügen nähergetreten; so soll im russischen Heere ein solcher bereits vorhanden sein.

Die Meinungen über den Wert der Panzerzüge für die Kriegsführung sind gegenwärtig allerdings noch recht geteilt. Tatsächlich kann man sich von ihnen sehr bedeutende Leistungen wohl kaum versprechen, und die wenn auch beachtenswerten, so doch ebenfalls nicht sehr bedeutenden Leistungen der englischen Panzerzüge im Burenkriege erklären sich zum Teil aus der Eigenart der Geländebedingungen in jenem Kriege. Auf dem europäischen Kriegsschauplatz, wo die Verhältnisse ganz andere sind, sind die Möglichkeiten für eine erfolgreiche Wirksamkeit von Panzerzügen jedenfalls viel beschränkter. Erst wenn die Panzerung der Züge immer nur eine verhältnismäßig leichte sei, die es nicht verhindern kann, daß schon Geschosse kleineren Kalibers dem Zuge gefährlich werden; jedenfalls sind die Panzerzüge gegenüber der Wirkung der heutigen Artilleriegeschosse nahezu ganz ohnmächtig. So stark, daß sie dem direkten Artillerieschuß widerstehen könnten, können die Panzerplatten nicht gehalten werden, und ebenso sind die nach oben hin offenen Wagen auch gegen Schrapnellfeuer und gegen Brisanzgranaten nicht geschützt. Wo sie der Artilleriewirkung ausgesetzt sind, dürfte daher die Verwendung von Panzerzügen eine sehr beschränkte und oftmals sogar ganz unmöglich sein. Immerhin aber können Panzerzüge beim Vormarsch zu Erkundigungszwecken oder bei Ausfällen den Truppen auf den Gleisen der Landeseisenbahnen folgen und dann für den Fall, daß es zum Gefecht kommt, einen sehr guten Rückfall verleihen, zumal für solche Fälle, wo auf das Eingreifen feindlicher Artillerie nicht zu rechnen ist. Auch für den Transport von Munition, Lebensmitteln, Geld durch ein aufständisches oder nicht genügend besetztes Gebiet können sie gute Verwendung finden, ebenso auch bei der Verteidigung großer Waffenplätze, bei denen die Werke der Gürtellinie durch eine Ringbahn verbunden sind, endlich auch auf Radialstraßen mit Schienengleisen zum Heranziehen von Verstärkungen aus der Kernbefestigung. Im übrigen aber muß noch die Zukunft erweisen, welcher Wert den Panzerzügen für die Zwecke der Kriegsführung zuzuschreiben ist, und welches die besten Möglichkeiten der Verwendung solcher im Kriege sind. Der gegenwärtige Krieg dürfte auch nach dieser Hinsicht ein reiches Tatsachen- und Erfahrungsmaterial bringen, von dem die weitere Ausgestaltung dieser eigenartigen Kriegswaffe abhängen dürfte.

Mag die Verwendung der Eisenbahn für die Zwecke der Kriegsführung aber auch eine noch so mannigfache sein, ihr Hauptzweck und ihr größter Wert wird immer in der Ausführung der Mobilmachung und des Aufmarsches der Truppen nach den Grenzen bestehen. Als die Mobilmachung kam, und damit die große Stunde der deutschen Eisenbahnen schlug, zeigte sie sich ihrer großen Aufgabe glänzend gewachsen. Es ging alles genau nach dem vom ersten bis zum letzten Punkte vorbereiteten Mobilmachungsplane, wenn freilich auch in jenen Tagen an jeden Mann im Eisenbahnbetrieb, vom obersten bis zum untersten, die höchsten Anforderungen gestellt wurden.



Bekanntmachungen

der Central-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkassen in Hamburg).

Bureau: Hamburg 22, Hamburger Straße 131, 2. Et. Postcheckkonto: 6642, Hamburg 11.

Vom 1. bis 31. Juli 1915 erhielt die Hauptverwaltung aus den örtlichen Verwaltungsstellen: Aachen M. 50,59, Altdorf 60, Alen 65, Alt-Drewitz 100, Altenvers 75, Altvliende 40, Alt-Steiggründe 30, Arensdorf 60, Rumshöle 40, Bahns 95,44, Berlin V 250, Berlin VIII 400, Bernau 110, Bisdorfheim 20,54, Bochum 150, Boitzenburg 130, Braunschweig 150, Breckenheim 47,30, Bremerhaven 60, Breslau 100, Bruck 35, Brunsbüttel 100, Charlottenburg 300, Dahlen 40, Döberan 75,65, Dothenhuden 162,63, Eilenburg 35,26, Eisenberg 29, Enkheim 52,57, Erfurt 200, Eutin 70, Festenberg 30, Feuerbach 39, Frankenthal 100, Frankfurt a. d. Oder 160,62, Freiburg 200, Gensharn 70, Gotha 800, Göttingen 100, Groß-Usheim 100, Großrutte 10, Groß-Garthau 75, Groß-Lichterfelde 100, Groß-Seelheim 75, Groß-Zimmern 100, Groß-Ström 150, Hagen i. Pom. 150, Hagen i. Westf. 7,80, Halberstadt 75, Hamburg I 160, Hamburg II 100, Hamburg III 150, Hamburg IV 100, Hamburg V 50, Heibingsfeld 100, Herzfelde 20, Hildesheim 80, Hinter-Gersdorf 100, Hirschberg 200, Kahla 27,80, Kaiß 11, Kalk 40, Karlstraße 100, Kiel 100, Klein-Oliende 135,21, Königstein 200, Königstein 100, Konstanz 60,77, Körschenbroda 3,13, Kröpelin 52, Lahr 130, Lauenburg 130, Lauba 60, Lichtenberg I 300, Lichtenberg II 250,

Piepgarten 58,74, Bschütz 115, Loschwitz 200, Lüneburg 70, Lützen 6,70, Lychn 74,51, Magdeburg 100, Markranstädt 22,86, Memel 50, Neufelwitz 14,76, Minden 250, Mörs 15,64, Nauen 80, Naumburg 63,14, Neustötter 56,07, Neu-Rölln 400, Neu-Ruppin 140, Neustettin 30, Nossen 43,90, Ober-Schöneweide 150, Ober-Schönmattenweg 40, Oftersheim 30, Ohlau 50, Oschab 16,72, Pagan 40, Perleberg 50, Pfungstadt 14,86, Pflzhausen 100, Preeß 60, Preeßsch 53, Pringsaff 102,50, Rathenow 180, Raseburg 90, Reichenhall 70, Reichensachsen 140, Reinsfeld 50, Roda 54,17, Röhrda 60, Rostock 100, Rötha 30, Rudolfsadt 60, Ruhroth 100, Schlada 35,70, Schmölln 27,07, Schöneberg 200, Schröck 50, Schwabach 30, Schwartau 100, Schweinfurt 26,55, Seelitzstadt 73,34, Segeberg 70, Selb 50, Seligenstadt 30, Soben 22, Spandau 430, Stargard 111,62, Steglitz 100, Stollberg 50, Storkow 100, Straßburg i. Els. 100, Stuttgart 150, Swinemünde 70, Tilsit 100, Verden 50, Wandlitz 20,68, Warnemünde 45, Wattenscheid 45, Wedel 124,87, Weimar 50, Werder 42,89, Wernigerode 30, Wiesbaden 31,02, Wilmersdorf 250, Wittenburg 100, Zehdenick 58,35, Ziegelhausen 44,67. Summa M. 14468,17.

Zuschuß erhielten die örtlichen Verwaltungen: Birkenwerder M. 200, Böckingen 50, Briesen 100, Brühl 30, Darmstadt 100, Deuben 200, Flensburg 300, Frankfurt a. M. 70, Freyhan 150, Großschänke 100, Gutzhang 120, Hamburg III 140, Hamburg V 50, Hamm i. W. 60, Hammer 90, Hanau 150, Heildronn 200, Herne 60, Hockenheim 50, Hohenwestedt 650,50, Holtzau 85, Höllebrück 120, Jena 100, Kolmar i. Posten 30, Kolzig 180, Körschenbroda 50, Leipzig 400, Mannheim 50, Markburg 60, Meseritz 100, Neudalen 30, Neumünster 50, Neusalz 100, Pankow 100, Pforzheim 50, Pirmasens 50, Reimoldendorf 400, Schwerin 100, Sulingen 50, Ziel 50, Wiclag 40, Wersbach 50, Waldmichelbach 35, Wandsbeck 200, Wieblingen 50, Winderken 150. Summa M. 5510,50.

Folgende Verwaltungsstellen haben die Abrechnung des zweiten Quartals noch nicht eingekandt: Bilschowsheim, Coblenz, Dacha, Elmendingen, Fürstenwalde, Gollnow i. P., Hamm i. Westfalen, Heidenberg, Kolmar i. Posten, Miessbach, Neuwelzow, Oetisheim, Pirna, Rosdorf b. Darmstadt, Santer i. Posten, Seidenburg, Timmenrode, Wersbach, Wieblingen. Die Kassierer werden aufgefordert, unverzüglich die Abrechnung fertigzustellen und einzusenden. Die am Orte überflüssigen Gelder sind sofort an die Hauptkasse einzusenden. Der Vorstand.

Literarisches.

Hest 20 der „Neuen Zeit“ vom 13. August 1915 hat folgenden Inhalt: S. Rudniansky: Das Königreich Polen am Vorabend des Krieges. — Wilhelm Kolb: Die Sozialdemokratie am Scheidewege. — Heinrich Cunow: Vom Wirtschaftsmarkt. — Stegfried Weinberg: Kriegsnotegeggebung. — Literarische Rundschau: S. P. Phocas-Cosmetatos, Au l'endement des genres balkaniques (Am Tage nach den Balkankriegen). Dr. Hermann Schmidt, Das Eisenbahnwesen in der asiatischen Türkei. Dr. Eduard Pálgi, Chefredakteur, Deutschland und Ungarn.

Vom „Wahren Jacob“ ist soeben die 17. Nummer des 32. Jahrganges erschienen. Der Preis der Nummer ist 10 M. Probenummern sind jederzeit durch den Verlag J. S. W. Dieß Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart sowie von allen Buchhandlungen und Kolporturen zu beziehen.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, ist soeben Nr. 24 des 25. Jahrganges herausgekommen. Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 M. Durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestelgeld 55 M., unter Kreuzband 85 M. Jahresabonnement M. 2,60.

Versammlungsanzeiger.

Freitag, den 27. August: Jena: Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus. — Rudolfsadt: Nach Feierabend im „Gambrinus“. Samstag, den 28. August: Alen: Abends 8 Uhr in der „Herberge zur Heimat“. — Eutin: Abends 8 Uhr in „Stadt Altona“, Am Markt. — Schönebeck: Bei Saat, „Bürgerhaus“, Breiter Weg. Sonntag, den 29. August: Hamm i. W.: Nachm. 2 Uhr bei G. Braum, Feidischstraße 81. — Hohenalza: Nachm. 3 Uhr bei Woltenel, Nikolastr. 15. — Marne: Bei F. Dietmann, Norderstraße.

—* Anzeigen. *—

Zahlstelle Glauchau.

Laut Beschluß der Versammlung vom 8. August ist die Geschäftszeit der Kassenstelle Lindenstr. 4 bis auf weiteres festgesetzt worden: Dienstags und Freitags von 6 bis 7 Uhr nachmittags und Sonntags von 9 bis 10 Uhr vormittags. [80 M.] Die Verwaltung.

Zahlstelle Königsberg i. Pr.

Achtung, Zimmerer! Achtung! Alle Kameraden, welche im Königsberger Lohngebiet zureisen, haben sich vor Aufnahme der Arbeit im Verbandsbureau: Gewerkschaftshaus, Vorder-Rossgarten 61-62, 3. Etage, Zimmer 16, zu melden, um sich über die hier geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen zu informieren. Dasselbst wird auch Arbeit nachgewiesen. [M. 1,30] Der Vorstand.